

STIFTUNG
FÜR DAS TIER IM RECHT



**Rechenschaftsbericht
2002**

Für das Geschäftsjahr 2002 erstatten wir den nachstehenden Rechenschaftsbericht:

1.

STIFTUNGSRATSSITZUNGEN UND FORMELLES

Im Berichtsjahr fanden verschiedene Einzelabsprachen zwischen dem Geschäftsführer und den Stiftungsräten statt sowie am 3. Juni 2002 eine

Stiftungsratssitzung. Der Stiftungsrat und die Geschäftsführung blieben personell unverändert.

2.

TÄTIGKEITEN

1. Der Geschäftsführer der Stiftung konnte auch im Jahre 2002 an verschiedenen **Publikationen** in der juristischen und tierschutzwissenschaftlichen Fachwelt im In- und Ausland mitwirken. So trat die Stiftung für das Tier im Recht u.a. in den nachfolgenden Veröffentlichungen in Erscheinung:

Antoine F. Goetschel/Stiftung für das Tier im Recht: "Tier, keine Sache - aktualisierte Dokumentation" für den Ständerat und später, in überarbeiteter Form, für den Nationalrat;

dies., "Tieranwälte" für die ganze

Schweiz - für besseren Schutz der Tiere in der Strafprozessordnung, in: Neue Zürcher Zeitung Nr. 99 vom 30. April 2002, 15;

Antoine F. Goetschel/Gieri Bolliger (Stiftung für das Tier im Recht): Zur Vereinbarkeit von § 3 Abs. 3 lit. d TVG mit dem übergeordneten Gemeinschaftsrecht (Gutachten, April 2002);

Würde der Kreatur als Rechtsbegriff und rechtspolitische Postulate daraus, in: Martin Liechti (Hrsg.): Die Würde des Tieres, Harald Fischer-Verlag, Erlangen, 2002, S. 141 - 180;

dies., Delfinarien in Europa aus tierschutzrechtlicher Sicht; Bericht im Auftrag der Arbeitsgruppe zum Schutz der Meeressäuger ASMS vom 12. Juni 2002 (33 Seiten), auch in englischer Sprache erhältlich;

Hans-Georg Kluge (Hrsg.) mit den Autoren Hans-Georg Kluge, Antoine F. Goetschel, Jörg Hartung, Eisenhart von Loeper, Jost-Dietrich Ort, Kerstin Reckewell: Tierschutzgesetz - Kommentar, Verlag W. Kohlhammer GmbH Stuttgart, XXII, 561 S., insb. S. 198 - 269.

2. In dem Berichtsjahr vertrat der Geschäftsführer die Stiftung an verschiedenen **Tagungen**, so etwa:

■ anlässlich der Tagung der Eurogroup for Animal Welfare in Brüssel am 8./9. Oktober 2002;

■ bei der Vorbereitung und mit Teilnahme an der Tagung Whale Zone 02 der Arbeitsgruppe zum Schutz der Meeressäuger ASMS mit einem Referat über die Würde des Wals.

3. Verschiedene **Studierende** aus dem In- und Ausland haben ihr Interesse am Tierschutzrecht tatkräftig bekundet. So Frau S. White, Frau S. Porchet zu tierschutzrechtlichen, Frau E. Goetschel zu tierethischen Fragen, Frau C. Tobler und Frau C. Strunz im Tierschutzrecht.

4. Unsere Anstrengungen für eine bessere Rechtsstellung des Tieres im Rahmen des Gesetzesprojektes „**Tiere in der schweizerischen Rechtsordnung**“ haben die Kräfte unserer Stiftung auch im Berichtsjahr stark beansprucht. So wurden, gestützt auf unsere Vorarbeiten aus den Jahren 1989 bis 1993, die "Grundsatzartikel Tiere", wonach Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sache gelten, im September 2002 mit überwältigendem Erfolg definitiv angenommen. Die neuen Bestimmungen sind – mit einer Ausnahme über die kantonalen Meldstellen – Anfang April 2003 in Kraft getreten. Unser neuer Mitarbeiter, Dr. Gieri Bolliger, und der Geschäftsführer haben das Manuskript zum entsprechenden Buch "Das Tier im Recht – 99 Facetten zur Mensch-Tier-Beziehung von A – Z" Ende Mai 2003 dem Orell-Füssli-Verlag überreicht.

Daneben haben wir unsere Anstrengungen auf internationaler Ebene fortgeführt und aufgrund unserer internationalen Deklaration die Kontakte mit anderen internationalen Organisationen, namentlich der Delta-Society aus den USA und der US-Vertretung in der IAHAIO, aufgenommen. Anlässlich einer gemeinsamen Besprechung in Seattle, WA, mit dem anderen Mitglied der IAHAIO-Rechtskommission, dem Rechtsanwalt J. Savitt, wurde ein weltumspannendes Projekt Tier, keine Sache diskutiert und seither verfolgt.

5. Im Zusammenhang mit den Anstrengungen zum Schutz der **Würde der Kreatur** ist die Veröffentlichung unseres einschlägigen Artikels über die rechtspolitischen Postulate dieses Begriffs zu erwähnen, welcher im Tagungsband beim renommierten Harald Fischer-Verlag im Jahre 2002 veröffentlicht worden ist und für verschiedene rechtsphilosophische Forderungen bereits die Grundlage gelegt hat.

6. Unser von der Arbeitsgruppe zum Schutz der Meeressäuger - Schweiz (ASMS) mitgetragenes **Gutachten über Delfinarien** in der Schweiz und in Europa aus tierschutzrechtlicher

Sicht ist auf sehr grosses positives Echo gestossen und ist von zahlreichen internationalen oder ausländischen Wal- und Tierschutzorganisationen herangezogen worden.

7. Die Stiftung hat sich zu laufenden Gesetzesänderungen geäussert.

8. Zahlreiche Male trat unsere Stiftung in der **Öffentlichkeit** auf, so als Expertin zu Rechtsfragen zum Sachstatus von Tieren, zu gefährlichen Hunden und zu einzelnen Tierschutzfällen (Sonntagsblick, DRS 1, Neue Zürcher Zeitung, Afrika-Messe, SF TSR, DRS 2, wegen Xenotransplantation u.v.m.). Dabei hat sich zu verschiedenen Medienschaffenden ein eigentliches Vertrauensverhältnis entwickelt.

9. Unsere sehr zeitintensive Arbeit am **Kommentar zum deutschen Tierschutzgesetz** ist im Berichtsjahr endlich definitiv abgeschlossen worden. Mitte Dezember 2002 ist das Buch erschienen. Dieses erscheint uns, namentlich wegen der Aufsätze der Co-Autoren, als eigentliches Prunkstück zum deutschsprachigen Tierschutzrecht. Eine sehr umfangreiche Begleitnotiz unserer Stiftung erläutert die Relevanz des deutschen Tierschutz-

rechts und des neuen Kommentars auch auf die Schweiz.

10. Nicht nur hat sich unsere Zusammenarbeit mit dem **Zürcher Rechtsanwalt für Tierschutz in Strafsachen**, unserem Stiftungsratsmitglied Dr. iur. Markus Raess - unter Wahrung des Amtsgeheimnisses - bewährt. Unsere Stiftung ist von verschiedenen anderen Organisationen und Gremien für die Schaffung ähnlicher Institute in anderen Kantonen angerufen worden und durfte als Gutachterin und Beraterin auftreten. Und anstelle einer trockenen Jubiläumsschrift über zehn Jahre Tieranwalt im Kanton Zürich hat sich unsere Stiftung auf Veranlassung des Komitees Kantonales Tierschutzgesetz KKT des Kantons Zürich zur Veröffentlichung eines eigentlichen **Lehrmittels und einer CD-ROM zum Zürcher Tierschutzgesetz** überzeugen lassen. Das Projekt ist zwischenzeitlich von der Finanzdirektion des Kantons Zürich unterstützt worden und wird uns, gestützt auf unsere grossen Vorarbeiten, zusammen mit der früheren Kantonsratspräsidentin Dr. M. Voser, im Jahre 2003 bis Mitte 2004 stark in Anspruch nehmen.

11. Im Berichtsjahr hat sich das starke Bedürfnis unserer Stiftung und verschiedener Medienvertreter nach einer eigentlichen **Bibliothek zum Tierschutzrecht und zum Tier im Recht** abgezeichnet. Durch den glücklichen Umstand, in der Villa Patumbah an der Zollikerstrasse 128, 8008 Zürich, eine gleichsam perfekte und preisgünstige Mietgelegenheit gefunden zu haben, hat sich unsere Stiftung entschlossen zu expandieren und die bislang an der bisherigen Geschäftsstelle der Ilgenstrasse 22 in Zürich gesammelten Werke einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und zahlenmässig stark zu erweitern. Mittlerweile kann die Stiftung für sich in Anspruch nehmen, mit den mehr als 1'100 Bänden seit ca. 1830 im deutschsprachigen Raum über die profundeste Bibliothek zum Thema zu verfügen.

12. Zum Betreuen der zunehmenden Projekte hat sich im Berichtsjahr die Zusammenarbeit mit **Dr. iur. Gieri Bolliger** (Europäisches Tierschutzrecht) abgezeichnet, welcher der Stiftung ab Anfang 2003 vorerst im Teilzeitpensum als wissenschaftlicher Mitarbeiter zur Verfügung steht.

13. Damit geht die elektronische Erfassung unserer bisherigen und künftigen Arbeit einher. Die **Website** ist in der zweiten Jahreshälfte in Angriff genommen worden und ist Mitte Mai 2003, zusammen mit der virtuellen Bibliothek, vorerst in reduziertem Umfang aufgeschaltet worden (www.tierimrecht.org, www.tieranwalt.ch, www.animallaw.ch).

14. An weiteren tierschutzrechtlichen Tätigkeiten ist die Beratung verschiedener Vertreterinnen und Vertreter der Anwalts- und Tierärzteschaft und von Verbandsvertretern in zahlreichen Fragen der Mensch-Tier-Beziehung im Recht zu erwähnen; die sehr zahlreichen Auskünfte an Tierschutzorganisationen, an Medienvertretern und an Private und auch an Behörden; die Vorbereitung des Orell Füssli-Buches über das Tier im Recht, namentlich zu den neuen Gesetzesbestimmungen und die Kontaktnahme mit bedeutenden Tierschutzorganisationen in Österreich und im Fürstentum Liechtenstein. Auch haben wir ein Vorkonzept für kantonale Meldestellen über entlaufene und gefundene Heimtiere mit erarbeitet und die Stiftung für das Wohl des Hundes im Bereich der

Ausbildung von Hundeausbildnern in Fragen des Tierschutzrechts und des Tiers im Recht beraten und die nationalen und internationalen Kontakte zu Experten gepflegt und ausgebaut.

15. Mehr Zeit wurde auch für das Betreuen von **Gönnerinnen und Gönnern** der Stiftung durch Beratungen, Besuche und Korrespondenz aufgewendet.

16. Als ertragreich aber sehr zeitintensiv hat sich die Er- und Bearbeitung der quartalsweisen **Rundbriefe** (Mailings) herausgestellt. Durch das Aussuchen der Kartensujets und der Mitgestaltung des ganz besonders gelungenen Kalenders 2003 bis zum Texten der Briefe, des Kalenders und dem Erteilen der nach Mailingversand auf die Stiftung einbrechenden Rechtsauskünfte und Meinungsäusserungen wird die Geschäftsstelle sehr stark belastet. Auch werden die Zahlungseingänge laufend und systematisch im Hinblick auf künftige Aktionen für besonders grosszügige Gönnerinnen und Gönner aufgearbeitet. Die zunehmende Anzahl der Gönnerinnen und Gönner bestärkt uns in diesem Vorgehen. So konnten wir am Ende

des Berichtsjahres 2002 20'025 Eigenadressen zählen.

17. Die reine **Administration** der Stiftung wie Jahresberichte, Protokoll, Korrespondenz, Telefonate, Besprechungen und Sitzungen mit dem

Stiftungsrat und der Aufsichtsbehörde konnte erfreulicherweise in recht engen Grenzen gehalten werden, womit mehr Zeit zur Erfüllung des eigentlichen Stiftungszwecks aufgewendet werden konnte.

3.

FINANZEN

An Unterstützungsbeiträgen sind im Jahre 2002 CHF **330'500.00** eingegangen, an Mailingerlös netto CHF **396'660.40**, an übrigen Spenden CHF **39'173.35** und an diversen Einnahmen CHF **22'273.85**, gesamthaft also CHF **788'607.60**, zuzüglich Zinseinnahmen über CHF **1'785.47**, demnach CHF **790'393.07**.

Aufgewendet wurden im Berichtsjahr gesamthaft CHF **475'687.62**, zusammengesetzt aus der Zweckverwirklichung/Projekte (CHF **438'432.00**), geschäftlichen Aufwendungen (CHF **16'366.46**),

Werbung/Öffentlichkeitsarbeit (CHF **20'029.60**) und Bankspesen (CHF **859.56**).

Damit resultiert ein Total an Aufwendungen von CHF **475'687.62**, was einem Einnahmenüberschuss von CHF **314'705.45** entspricht. Damit wird der Stiftung ermöglicht, künftig grössere und längerfristige Projekte in Angriff zu nehmen, wie etwa die internationale Änderung des Sachstatus am Tier und die intensive Betreuung der Stiftungsbibliothek auch mittels Rezensionen und Schlagworten unter www.tierimrecht.org.

Im Jahr 2002 betrug die Bilanzsumme CHF **424'195.24** und Aktiven in dieser Höhe. Dem standen Kreditoren über CHF **54'464.50**, das Stiftungskapital von CHF **50'000.00**, der Vortrag per Ende 2001 (CHF **5'025.29**) und der erwähnte Einnahmenüberschuss gegenüber.

Für die Einzelheiten sei auf Bilanz und Jahresrechnung und die Bestätigungsberichte der Kontrollstelle, der Intra Verwaltungs- und Treuhand AG, Bern, vom 25. April 2003 verwiesen.

Bestens werden die nachstehenden Organisationen für ihre Unterstützungen verdankt, namentlich:

- Stiftung Heim für Haustiere
- Karl Meyer-Stiftung
- SIGA-Genossenschaft
- Liechtensteiner Tierschutzverein
- M. Bucher-Stiftung
- Hegi Fonds.

Herzlich verdankt werden auch die immer zahlreicher werdenden privaten Gönnerinnen und Gönner mit ihren Spenden, welche teils weit über CHF 500.- liegen, namentlich:

- Elisabeth Vogt, unsere Stifterin
- Margaret Voorgang
- Silvia Corrodi
- Arnold Lienhard-Boos
- Peter Schnötzing

- Martin Rehm-Bernauer
- Christian Bösch
- Marion Mathys
- Garda Alexander
- Frau HA. Ricci
- Herrn H. Stahel
- Vilja Diethelm-Kortus
- Loly Franck
- Katharina Züst-Feller
- Regina Esser
- Brigitte Vetter
- Hortense Anda-Bührle
- Gretel Jenny-Backhaus
- Emma Hansen-Baumgartner
- Ingeborg Will
- Lars Honegger
- Otto Järmann
- Urs Fehr
- Margrit Brun
- Regula Gysler
- Carmen Sameja

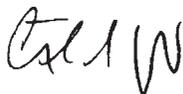
4.

AUSBLICK

Im Jahr 2003 wird uns ganz besonders das Erarbeiten des **Buches** "Das Tier im Recht – 99 Facetten der Mensch-Tier-Beziehung von A–Z" beanspruchen, das im Herbst 2003 beim Orell-Füssli-Verlag mit einem Geleitwort von Frau Bundesrätin Ruth Metzler erscheinen wird. Auch bedarf die **Stiftungsbibliothek** der intensiven Pflege; mit mehr als 1'100 Büchern

ab dem Jahr 1830 zum Tier im Recht und zur Mensch-Tier-Beziehung wird uns das Verschlagworten, Katalogisieren, Weiterentwickeln und Bekanntmachen noch lange beschäftigen. Die **Website** wird im Jahr 2003 angeschaltet werden, und ein **Lehrmittel für Schulen über den Tieranwalt** wird in Angriff zu nehmen sein.

STIFTUNG
FÜR DAS TIER IM RECHT



Christian Flückiger
Präsident



Dr. Antoine F. Goetschel
Geschäftsführer

Sitz:

Spitalgasse 9
Postfach 6164
CH - 3001 Bern
Tel. 031 - 311 40 45
Fax 031 - 311 10 81

Geschäftsstelle:

Ilgenstrasse 22
Postfach 218
CH - 8030 Zürich
Tel. 01 - 262 67 25
Fax 01 - 262 67 26
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Bankverbindung:

Konto Nr. 251-801049.01P
UBS AG
Römerhofplatz 5
CH - 8032 Zürich